

[Verband](#)[Geschäftsstelle](#)[Materialien](#)[DDN-Nachrichten](#)[Presseinformationen](#)[Kontakt](#)

Tarifeinigung zwischen Diakonie und Gewerkschaften in Niedersachsen

Mehrheit der Diakonie-Beschäftigten werden eine lineare Erhöhung der Einkommen von insgesamt 5,5 Prozent in drei Stufen erhalten

Die niedersächsische Diakonie und die Gewerkschaften ver.di und Marburger Bund wollen zukünftig Tarifverträge miteinander abschließen. Eine entsprechende Vereinbarung dazu wurde in der vergangenen Woche getroffen. Als erster „Testlauf“ für die künftige Tarifpartnerschaft wurde im April und Mai über eine Erhöhung der Entgelte für die über 30.000 Beschäftigten der Diakonie Niedersachsen erfolgreich verhandelt.

„Vor dem Hintergrund der mangelnden Refinanzierung vor allem in der Altenhilfe, gestalteten sich die Verhandlungen sehr schwierig. Die Gewerkschaften wollten möglichst viel für die Beschäftigten erreichen, die diakonischen Arbeitgeber ihre jeweiligen Einrichtungen nicht überfordern. Dieser Spagat prägte jede Verhandlung, doch letztlich haben wir einen tragfähigen Kompromiss erzielt“, fasste der DDN-Vorsitzende Hans-Peter Hoppe zusammen.

Für die Mehrheit der Diakonie-Beschäftigten konnte eine lineare Erhöhung der Einkommen von insgesamt 5,5 Prozent in drei Stufen erreicht werden, während die Beschäftigten in der Altenpflege nur 2,5 Prozent erhalten. „Dies ist besonders bitter, weil die Arbeit der Altenpflegerinnen genauso viel wert ist, wie die der Krankenpflegerin. Deshalb brauchen wir unbedingt einen Tarifvertrag Soziales, der die Lohnkonkurrenz in diesem Bereich aufhebt“, sagte Gewerkschafterin Annette Klausning von ver.di.

Der Marburger Bund hatte sich zum Ziel gesetzt, die Entgelt-Tabellen des öffentlichen Dienstes und Verbesserungen beim Bereitschaftsdienst zu erreichen. „Das ist uns noch nicht ganz gelungen, wir sind aber ein ganzes Stück weitergekommen“, so das Mitglied der Tarifkommission Dr. Matthias Schloz, Oberarzt in den diakonischen Diensten Hannover.

Im Anschluss an noch erforderliche redaktionelle Bearbeitungen werden die Erhöhungsbeschlüsse gemäß dem Arbeitsrechtregelungsgesetz Diakonie der Konföderation in die AVR-K überführt.

22.05.13

[<- Zurück zu: Aktuelles](#)